Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 311. **Freitag** den 10. December 1886. **80. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Das 16. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 24. December dss. Js.** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 71. Verordnung, betreffend die Bekanntgabe der den Militairanwärtern im Königlich Sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen, vom 17. November 1886.

Leipzig, den 8. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung, den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December 1886 beginnenden Christmarktes, auf welchem feilzubieten **nur hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hiermit Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis zum **Sonnabend, den 27. November dieses Jahres,** bei unserem Marktvoigte (Rathhaus 1. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheines hierüber sind 25 Pfennige zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht sofort entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm angewiesenen Stand nicht **spätestens am 19. December** bezogen hat, ist desselben **verlustig,** hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt** wird zuletzt Sonnabend, den 11. December d. J. auf dem Marktplatze, von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch während der Markttage vom gedachten Tage an den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes gestattet.

An den in den Christmarkt fallenden 4 Wochenmarkttagen, also am 18., 21., 23. und 24. December, ist die Dauer des Marktes an eine bestimmte **Schlußzeit nicht** gebunden.

4) Der **Aufbau der Buden** auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

5) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist am 19. December, dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventsonntage, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, also nach 10½ Uhr Vormittags gestattet.

6) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen, oder sonst hier wohnhaft** sind, und es werden alle Stände **sofort eingezogen,** an denen **auswärts wohnhafte selbstständige Personen,** welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Augustusplatze zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern **noch am 24. December** bis Mitternachts 12 Uhr zu räumen.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebolzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation in der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen, und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Das Legen von Trittbrettern vor den auf dem Marktplatze aufgestellten Christmarktbuden ist **nicht** gestattet.

11) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatz gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder entsprechender **Haftstrafe** geahndet werden.

Leipzig, am 25. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10085. Dr. Georgi. Hennig.

Nutzholz-Auction.

Freitag den **17. December** c. sollen im Forstreviere **Connewitz** auf dem Kahlschlage in **Abth. 10** von Vormittags 9 Uhr an

ca. 120 Eichen-		
„ 30 Weißbuchen-		
„ 97 Eschen-		
„ 37 Ahorn-	**Nutzklötze,**	
„ 143 Rüstern-		
„ 98 Ellern-		
„ 18 Linden- und		
„ 14 Birken-	sowie	
„ 44 Eschen-		
„ 44 Ahorn-		
„ 253 Eichen-	**Schirrhölzer**	
„ 66 Rüstern- und		
„ 12 Birken-		

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage am Gautzsch-Raschwitzer Fußwege (Dachsbaufußweg).

Leipzig, am 6. December 1886.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März, zu vertheilen und fordern wir daher Diejenigen, welche um solche Unterstützungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1887 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875.

Leipzig, am 7. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Puncten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

§. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitales an 60,000 ℳ wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hülfe dringend bedürfen.

§. 3. Ueber die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.

§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, am 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Rechler.

Holz-Auction.

Montag, den 13. December c., sollen im Forstreviere **Grasdorf** von Vormittags 9 Uhr an
85 Langhaufen und
10 Abraumhaufen
unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: am Bahnhäuschen im sogenannten Schanz.

Leipzig, am 6. December 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Vermiethung in der Fleischhalle am Johannesplatz.

In obiger Fleischhalle ist die Abtheilung **Nr. 2** vom **28. dss. Mts.** oder auf Wunsch von einem **späteren Zeitpuncte** an anderweit gegen **einmonatliche Kündigung zu vermiethen** und werden Miethgebote auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 4. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6850. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland und Rußland.

Bei den Berathungen des Reichstages über die Heerespräsenzvorlage ist Rußlands kaum Erwähnung geschehen, während sowohl der Kriegsminister als auch Graf Moltke in ihren Reden wiederholt auf Frankreich als auf diejenige Macht hinwiesen, welche uns zwingt, unsere Truppenzahl zu erhöhen. Das ungestüme Verlangen Frankreichs nach Rückgabe von Elsaß und Lothringen bildet nach der Auffassung des Grafen Moltke das Haupthinderniß für die Aussöhnung Deutschlands und Frankreichs und damit den eigentlichen Angelpunct aller Kriegsbefürchtungen.

Aber gerade die Scheu, die Beziehungen Deutschlands zu Rußland zum Gegenstande parlamentarischer Erörterungen zu machen, legt die Vermuthung nahe, daß die Beziehungen der beiden Mächte weit gespannter sind, als es den Anschein hat. Sehr beachtenswerth ist in dieser Hinsicht das Ersuchen des deutschen Botschafters in St. Petersburg, Generals v. Schweinitz, an den Minister Tolstoi, gegen die Blätter einzuschreiten, welche eine besonders feindliche Haltung gegen Deutschland zeigen. Graf Tolstoi soll darauf erwidert haben, daß die Sprache der deutschen Presse gegen Rußland ebenso gehässig sei, daß er sich deshalb nicht in der Lage befinde, den Wunsch des Botschafters zu erfüllen. Die Antwort des Ministers ist so unpassend, wie möglich und zwar in doppelter Beziehung. Einmal ist die Stellung der russischen Regierung zur Presse eine ganz andere, als das Verhältniß zwischen Regierung und Presse in Deutschland, alles was die russischen Blätter schreiben, muß der Regierung genehm sein, da es in Rußland Preßfreiheit nicht giebt und Blätter, welche sich der herrschenden Strömung nicht unterordnen, jeden Augenblick unterdrückt werden können. Dann aber ist es nicht wahr, daß die deutsche Presse einen gehässigen Ton gegen Rußland anschlägt. Die deutschen Blätter vermeiden vielmehr sorgfältig alles, was die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland zum Bruch treiben könnte. In ganz Deutschland giebt es kein einziges Blatt, welches zum Kriege gegen Rußland hetzt, im Gegentheil ist die gesammte deutsche Presse bemüht, Steine des Anstoßes, welche dazu dienen könnten, das Verhältniß zwischen den beiden Mächten zu verbittern, aus dem Wege zu räumen. Daß die öffentliche Meinung in Deutschland und ihre Organe mit dem Verfahren nicht einverstanden sein können, welches Rußland gegen Bulgarien und seinen Fürsten beliebt hat, daß die Deutschen das Auftreten des Generals Kaulbars in Bulgarien verurtheilen und dieses Urtheil zuweilen in sehr scharfe Form gekleidet haben, kann nicht in Abrede gestellt werden, aber das ist etwas ganz Anderes, als was die panslawistische Presse Rußlands sich gegen Deutschland erlaubt. Die russischen Blätter fordern laut das Bündniß mit Frankreich als das beste Mittel, um Deutschland die Schärfe des russischen Schwertes fühlen zu lassen und die Schranken zu beseitigen, welche dem Vormarsch der Russen nach Konstantinopel im Wege stehen. Ein beträchtlicher Theil der russischen Presse predigt eifrig den Angriffskrieg gegen Deutschland, während die deutsche Presse aller Parteien sich darauf beschränkt hat, das offenbare Unrecht, welches Rußland seit geraumer Zeit gegen Bulgarien übt, als solches zu kennzeichnen und die Bulgaren in ihrem Widerstande gegen dieses Unrecht bestärkt. Graf Tolstoi wird bei unbefangener Prüfung der Sachlage nicht umhin können, den großen Unterschied zwischen der Haltung der deutschen und der russischen Presse anzuerkennen und damit einzuräumen, daß die Klagen des deutschen Vertreters über den feindseligen Ton eines Theils der russischen Presse gegen Deutschland wohlbegründet sind.

Wenn man sich über etwas zu wundern hat, so ist es die ganz außerordentliche Zurückhaltung, welche sich die deutsche Presse um des lieben Friedens willen Rußland gegenüber auferlegt. Was Rußland Europa seit Monaten zumuthet, ist so unerhört, so beispiellos, daß es nur natürlich wäre, wenn die Sprache der deutschen Blätter jede Rücksicht gegen Rußland aus den Augen setzte und diese Macht überhaupt nicht mehr zu den civilisirten Staaten rechnete. Wer selbst die Gesetze der Menschlichkeit mißachtet und die Satzungen des Völkerrechts für sich nicht als vorhanden betrachtet, der muß es sich auch gefallen lassen, daß man ihm die Behandlung angedeihen läßt, die ihm zukommt.

Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff hat vertrauliche Mittheilungen über die Gründe in Aussicht gestellt, welche den Bundesrath zur Vorlage des Heerespräsenzgesetzes veranlaßt haben, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die bulgarische Angelegenheit in diesen Gründen einen hervorragenden Platz einnehmen wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß die äußerliche Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland — und von dieser kann überhaupt nur die Rede sein — sehr jungen Datums ist, daß vor der Zusammenkunft in Skierniewice das Verhältniß zwischen beiden Mächten sehr gespannt war, und daß auch seit dem 15. September 1884 die Freundschaft über eine solche zwischen den beiderseitigen Höfen nicht hinausgekommen ist. Plackereien und Zwistigkeiten an der Grenze waren das Geringste, was die Eintracht störte, weit ernster waren die offenbaren Kriegsvorbereitungen, welche Rußland in Polen durch den Bau von Festungen und strategischen Eisenbahnen traf. Deutschland hat durch entsprechende Maßregeln in seinen Ostprovinzen geantwortet, aber man darf dabei nicht übersehen, daß Rußland Deutschland zur Abwehr genöthigt hat, daß die Festungs- und Eisenbahnbauten in den deutschen Grenzprovinzen nur den Zweck haben, einen russischen Angriff abzuwehren, nicht einen deutschen Angriff gegen Rußland zu decken. Graf Moltke hat am Sonnabend seine Rede mit dem Ausspruch geschlossen, daß die ganze Welt die friedlichen Absichten Deutschlands kennt und Graf Tolstoi ist nicht in der Lage, die deutschfeindliche Haltung der panslawistischen russischen Presse mit einem gleichen Hinweis auf die in Deutschland vorwaltenden Pläne zu beantworten. Wenn Rußland Frieden hält, so geschieht das nur in der Erkenntniß, daß der Sieg mindestens sehr zweifelhaft wäre; Deutschland hält dagegen den Frieden grundsätzlich aufrecht; der einzige Wunsch des deutschen Volkes besteht darin, daß die Nachbarmächte Frankreich und Rußland seinen Besitzstand nicht stören und anfechten.

Daß ganz Europa in Waffen starrt und alljährlich für Militairzwecke größere Aufwendungen zu machen genöthigt ist, daran tragen nur Frankreich und Rußland die Schuld, Rußland aber die größere, weil diese Macht den Rachedurst Frankreichs für seine selbstsüchtigen Zwecke ausbeutet. Wenn Frankreich nicht die Hoffnung auf das russische Bündniß wüßte, dann würden seine Rachepläne längst in Dunst aufgegangen sein, weil Frankreich sehr wohl weiß, daß es Deutschland allein nicht zu besiegen vermag. Die unerträgliche Rüstung der Militairmächte drängt zur Entscheidung, wie Graf Moltke offen eingestanden hat, aber dieser Entscheidung wird ein furchtbarer Kampf vorangehen, weil alle daran theilnehmenden Mächte ihre äußersten Kräfte einsetzen werden, um den Sieg zu erringen. Die wahre Gestalt der vorhandenen Kräfte wird erst im Kampfe klar, aber einen gewiß sehr beachtenswerthen Maßstab für die Fehler, welche von der entgegengesetzten Seite bei Beurtheilung der Gegner gemacht zu werden pflegen, haben die Kriege von 1870/71 und von 1877/78 geliefert. Frankreich hatte seine Kraft Deutschland gegenüber und Rußland die seinige der Türkei gegenüber weit überschätzt. Es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich in dem Verhältniß der Kräfte heute nur wenig geändert hat, es sei denn, daß Deutschland an innerer Festigkeit noch gewonnen hat und daß die Widerstandskraft der Türkei unter der Regierung von Abdul Hamid gewiß nicht geringer geworden ist. Auf Rußland kommt es hauptsächlich an, daß der Friede erhalten bleibt, wenn dort die Leidenschaft siegt, dann ist der Krieg unvermeidlich.

Leipzig, 10. December 1886.

* Der **Bundesrath** hielt gestern, Donnerstag, wieder eine **Plenarsitzung** ab. Auf der Tagesordnung befanden sich Vorlagen, betreffend: a) die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze, b) die Wiedervorlegung des Gesetzentwurfs über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, sowie mündliche Berichte über verschiedene Zollangelegenheiten betreffende Eingaben.

* Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hört, hat Se. Königl. Hoheit der **Prinz-Regent von Bayern** in engeren Kreisen sich dahin geäußert, daß ihn insbesondere die Anwesenheit Sr. Majestät des **Kaisers** auf dem Bahnhofe tief gerührt habe. In wärmsten Worten gedachte der hohe Herr der überaus freundschaftlichen und herzlichen Aufnahme, die ihm die kaiserliche Familie bereitet hat. Sehr sympathisch hat den Regenten nach seinem eigenen Geständnisse auch der Empfang berührt, den er bei der Berliner Bevölkerung gefunden; über Hoffen und Erwarten günstig waren die Eindrücke des ersten Tages. Nachdem am Dienstag Nachmittag alle ceremoniellen Begrüßungen erledigt waren, ist der Prinz-Regent in Civil Unter den Linden spazieren gegangen. Völlig unbehelligt vom Publicum, das ihn nicht erkannte, nahm der hohe Herr, der nur von einem Adjutanten begleitet war, Gelegenheit, die schönste Straße Berlins mit ihren Palästen und glänzenden Läden und mit ihrem ganzen großstädtischen Treiben kennen zu lernen.

* In **Limburg** fand am 6. d. M. die feierliche **Inthronisation des neuen Bischofs Dr. Klein** statt. Bei dem Festmahl brachte der **Oberpräsident Graf Eulenburg** den Trinkspruch auf den Bischof aus. Dieser toastirte auf Papst und Kaiser, indem er ausführte:

„Staat und Kirche sind nach Gottes Willen durch ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Aufgabe so innig auf einander angewiesen, daß, wenn sie sich auch einmal von einander entfernt haben, sie sich doch immer wieder suchen. Diese Wahrheit sehen wir in der Gegenwart abermals eclatant bestätigt. Nach den harten Reibungen, die der sogenannte Culturkampf mit sich gebracht hat, ist Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser, König und Herr eifrig und erfolgreich bemüht, im Vereine mit Sr. Heiligkeit dem Papste — ich darf wohl beifügen: dem allverehrten Papste Leo XIII. —, das früher in Preußen bestandene gute Verhältniß zwischen Kirche und Staat mit seinem reichen Segen auf dauerhafter Grundlage wieder herzustellen. Auch das heutige Fest ist diesem einträchtigen Zusammenwirken zwischen Kaiser und Papst zu verdanken. Beide erhabene Souveraine begegneten sich nämlich in dem Wunsche, den Bischofsstuhl Limburg rasch wieder zu besetzen. Dieser Act conciliaten Einvernehmens betrifft zunächst allerdings nur das kleine Bisthum Limburg, allein durch den Wellenschlag weitgreifender Wirkung berührt er auch das ganze Vaterland, welches die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens als vitales Interesse erkennt, wünscht und erhofft. So darf meine Ernennung zum Bischof von Limburg mit Fug und Recht als ein neuer bedeutungsvoller Baustein in dem Friedenstempel froh begrüßt werden, der sich immer fester, höher und verheißungsvoller vor unseren Augen erhebt und, so Gott will, in nicht allzuweiter Ferne seine Krönung finden wird."

* **Aus München, 6. December,** wird der „National-Zeitung" geschrieben:

„Die **Reise des bayerischen Prinzregenten nach Berlin** wird von allen nationalgesinnten Bayern um so wärmer begrüßt, als unter dem verstorbenen König Ludwig II. die Pflege persönlicher Beziehungen zum Kaiser und zum Berliner Hofe schmerzlich vermißt wurde; bei der bekannten Freundschaft des Kaisers für den Prinzen Luitpold wie bei dem gewinnenden Charakter des Letzteren wird der Besuch die gegenseitigen Beziehungen gewiß nur noch inniger gestalten. Unsere clericale Presse sucht dem Ereigniß die beste Seite abzugewinnen, indem sie ihren Lesern sagt, mit der persönlichen Berührung des Regenten Bayerns mit der „Dynastie des Präsidialstaates" entspreche das Haus Wittelsbach seiner Aufgabe, im Bunde der deutschen Fürsten die katholischen Interessen in Schutz zu nehmen! Auch hier wieder die immerwährende Hineinziehung der „katholischen Interessen", die nach unseren Clericalpatrioten angeblich überall der Vertheidigung und des Schutzes bedürfen. Von diesem Popanz kann sich nun einmal unsere clericale Presse nicht trennen, mit ihm führt sie ihr gläubiges Publicum zur gesinnungsvollen Opposition gegen Alles, was ihrem Kirchenstaatsideal nicht behagt. Zur Herstellung einer „christlichen Staatsordnung", die unsere Patrioten in Bayern wie im Reiche vermissen, halten nur sie allein sich berufen; und mit größerer Selbstgefälligkeit als Correctheit verkünden sie in ihrem Rechenschaftsbericht über die ablaufende sechsjährige bayerische Landtagsperiode, was sie Alles für den heiligen Zweck gewirkt haben, wobei sie freilich Manches für sich confisciren, woran das verhaßte „liberale" Cabinet Lutz und die Liberalen der Abgeordnetenkammer größeren Antheil haben als die Herren Kopp, Walter, Daller u. s. w. Das Neueste ist, daß sie sich mit der Hoffnung schmeicheln, in Anerkennung ihrer Verdienste vom Vatican durch eine besondere Encyklica in ihrer Campagne für die nächstjährigen Landtagswahlen unterstützt zu werden. Zu den friedlichen Dispositionen eines Papstes, der wiederholt seine Befriedigung mit der Lage der katholischen Kirche im bayerischen Staate ausgesprochen, würde eine solche Encyklica aber sehr schlecht passen. Auch wäre eher zu erwarten, daß die geistlichen Oberhirten im Lande wenigstens den untergebenen pastoralen Kräften die Arbeit der Verhetzung der Gläubigen untersagten. Indessen darf man sich auf ein energisches Vorgehen gegen die „clericalpatriotische" Agitation der Wortführer unseres „bayerischen Centrums" gerade keine großen Hoffnungen machen."

* Ueber das **Notariatswesen in den Reichslanden** wird dem „Schwäbischen Merkur" aus Elsaß-Lothringen geschrieben:

„Im Laufe dieses Jahres hat eine ungewöhnlich große Zahl von reichsländischen Notaren ihre Entlassung aus dem Reichsjustizdienst genommen. Diese Entlassungsgesuche, denen voraussichtlich noch weitere nachfolgen werden, sind auf die von der Regierung dem Notariat gegenüber unlängst angeordneten Maßnahmen zurückzuführen. In französischen Zeiten betrieben hier die Notare, deren Stellen käuflich waren, neben ihren eigentlichen Amtsgeschäften noch Geldgeschäfte aller Art, oft mit einem stattlichen Umsatz von Hunderttausenden. Hierin wurde nichts geändert, als die deutsche Verwaltung die Käuflichkeit der Notariate gegen entsprechende Entschädigung [illegible] aufhob. In den letzten Jahren hat nun eine ganze Reihe von Notaren, größtentheils in Folge gewagter Speculationen, Bankerott gemacht und damit Hunderte von Landleuten, Beamten, Dienstboten und sonstigen kleinen Leuten um die lange ersparten [illegible] gebracht. Auf Grund dieser Erfahrungen hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, den Notaren ohne Ausnahme alle eigentlichen Bankgeschäfte zu verbieten, so daß dieselben jetzt nach dieser Seite hin den übrigen Staatsbeamten gleichgestellt sind. Da die Einnahmen auf diese Weise stark beschnitten worden sind, so findet es ein Theil der Notare für vortheilhaft, den [illegible] aufzugeben, um sich den einträglicheren Geldgeschäften widmen zu können. Unter den Vorlagen, welche der Staatsrath kürzlich erledigt hat und die dem im Januar zusammentretenden Landesausschuß zugehen werden, befindet sich auch ein Gesetzentwurf über das Notariatswesen. Derselbe lehnt sich an die seit 1879 in Rheinpreußen und Rheinbayern giltigen Bestimmungen an, wonach zu allen Verträgen über Eigenthum, Besitz oder Belastung von Grundstücken eine Notariatsurkunde nöthig ist."

* * *

* Die zuletzt erschienene Nummer (20) der „Mittheilungen" des **Deutschen Schulvereins** zu Wien enthält ein Verzeichniß der Ortsgruppeneinnahmen im Jahre 1885. Aus diesem Verzeichniß geht hervor, daß zahlreiche Ortsgruppen ganz beträchtliche Summen für die Zwecke des nationalen Vereins aufbringen. Es führten beispielsweise an den Centralvorstand in Wien ab die Ortsgruppe Salzburg 1321 fl., Währing 1196 fl., Döbling 1726 fl., Linz 2005 fl., Jägerndorf 1232 fl., Brünn 5138 fl., Hohenstadt 1627 fl., Olmütz 2007 fl., Mährisch-Schönberg 1540 fl., Pilsen 3139 fl., Reichenberg 5421 fl., Teschen 2234 fl., Warnsdorf 2434 fl., Gablonz 3419 fl., Leitmeritz 1946 fl., Teplitz-Schönau 1767 fl., Karlsbad 1467 fl. u. s. f. Im letzten Vierteljahre sah sich der deutsche Schulverein genöthigt, in 114 Fällen helfend einzugreifen. 74 Fälle betrafen Böhmen und Mähren, ein Zeichen, daß in diesen beiden Ländern die deutschen Gemeinden an der Sprachgrenze und in den Sprachinseln immer noch bedeutend gefährdet sind. Unter Anderem wurden die Schulen von Königgrätz, Parbart-Königshof und Paulowitz bei Olmütz um die 1. Classe erweitert, in Böhmisch-Trübau, Kriegern und Senftenberg Kindergärten errichtet, in vielen anderen Gemeinden der Bau und die Errichtung deutscher